

An 61/12

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Datum: 09. JULI 2014					
Festsetzung					
Bemerkung: 61/12					
Name / Herr: Tomberg					

Handwritten signatures and initials are present on the stamp, including a large signature on the right and initials 'mh' at the bottom left.

**Am Scheitenweg Süd
Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 09/006 (alt: 5670/022)**

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 09/006 Am Scheitenweg Süd wird von Amt 66 auf folgendes hingewiesen:

Für den Straßenquerschnitt wird im Wesentlichen eine Breite von 11,50 m benötigt.

Straßen, die nicht der allgemeinen Öffentlichkeit dienen, sind als GFL-Flächen auszuweisen.

Entsprechend den Anforderungen der AWISTA wird ein Wendebereich von mindestens 22 m Durchmesser benötigt.

Stellplätze für den ruhenden Verkehr sind in ausreichendem Maße auf privater Fläche zu berücksichtigen. Neben mind. 1 Stellplatz je WE sind für jeweils 4 WE mindestens ein Besucherparkplatz einzuplanen.

Ab einer Entfernung von 20 m vom öffentlichen Straßenraum sind Flächen für die Mülltonnensammelplätze auf privatem Grund am öffentlichen Straßenraum einzurichten.

Zum Abbau des Höhenunterschieds im Bereich der Gärtnerei wird ein dauerhaft geltendes Böschungsrecht benötigt.

Ein zeitlich begrenztes Böschungsrecht muss von allen Anliegern der öffentlichen Straße für die gesamte Straße während der Bauzeit eingeräumt und im B-Plan festgesetzt werden.

Kosten:

Für die Herstellung der geplanten Straßen werden die Straßenbaukosten wie folgt geschätzt:
Haupterschließungsstraße im Trennprofil ca. 610.000 Euro,
Innere Erschließung im Mischverkehr ca 510.000 Euro und
Änderungsarbeiten Am Steinebrück und Steinkaul ca. 45.000 Euro.

Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung (ca. 40 Lichtpunkte und 1-2 Schaltschränke)
betragen schätzungsweise 135.000 Euro.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hein', written in a cursive style.

Hein